

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/016

Datum der Freigabe: 22.01.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	22.01.2019
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	25.02.2019	zurückgestellt
Bauausschuss	23.04.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans S- H

Sach- und Rechtslage:

Noch bis zum 31.05.2019 läuft das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans S - H 2010. Per E- Mail vom 19.12.2018 wurden die Vertreter der Stadtvertretung und die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden über die Teilfortschreibungsentwürfe informiert, auch über die Bereitstellung der Entwürfe durch die Landesplanungsbehörde im Internet. Eine öffentliche Auslegung der Plandokumente erfolgt ausschließlich bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Zum besseren Verständnis der Inhalte hatte ich Ihnen in der E- Mail den Runderlass der Landesplanungsbehörde und den Link zum Online- Beteiligungsverfahren in BOB-SH geschickt.

Die sachliche Teilfortschreibung zu dem Sachthema Wind ist nicht Bestandteil des hier eingeleiteten Fortschreibungsverfahrens. Dazu sind 2017 bereits Beschlüsse durch Sie gefasst worden.

Nachfolgend noch einmal die wesentlichen Neuerungen des LEP gegenüber dem LEP 2010 kurz zusammengefasst:

- Der **wohnbauliche Entwicklungsrahmen** ist aufgrund des erhöhten Wohnungsneubaubedarfs aktualisiert worden (neuer Geltungszeitraum, neuer Stichtag beim Wohnungsbestand). Außerdem wurden Ausnahmen definiert, um ihn flexibler zu gestalten.
- Der Plan wurde an die **energiepolitischen Ziele** angepasst, um eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende zu ermöglichen.
- Neu im Plan ist die **Raumordnung des Untergrundes** zur Nutzung tiefer Geothermie und zur Errichtung von Energiespeichern in Salzkavernen.
- **Fracking** als Fördermethode von Kohlenwasserstoffen wird ausgeschlossen.
- Angesichts des Klimawandels gibt es im Plan neue Vorgaben zu **Binnenhochwasser- und Küstenschutz** und dem Schutz kritischer Infrastrukturen. Eingeführt wurde eine neue Raumkategorie "Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich". Die Raumkategorie Binnenhochwasserschutzes wurde an wasserrechtliche Vorgaben angepasst.
- Erstmals enthält der Plan eine Vorgabe für die **Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme** im Land.
- Die Bedeutung von **Digitalisierung und Kommunikationsinfrastruktur** für Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung wurde gestärkt.
- Es gibt einen neuen Teil A mit **übergeordneten und strategischen Ansätzen** für eine zukunftsorientierte Landesentwicklung.

- In einem neuen Kapitel "**Vernetzung und Kooperation**" wird das raumordnerische Leitbild "Denken und Handeln in funktionalen Räumen" konkretisiert.
- Das bestehende Zielsystem zur räumlichen Steuerung des **großflächigen Einzelhandels** wurde flexibilisiert und an die geltende Rechtsprechung angepasst.
- **Infrastrukturvorhaben** der verschiedenen Verkehrsträger wurden im Plan aktualisiert und Aspekte für die Mobilität der Zukunft ergänzt.
- Die Schwerpunkträume für **Tourismus und Erholung** wurden erweitert.
- Die raumordnerischen Ansätze zu **Klimaschutz und Klimaanpassung** wurden im Plan zusammengeführt.
- Es wurden Voraussetzungen geschaffen, damit gemäß dem Landesnaturschutzgesetz der **Biotopverbund** mindestens 15 Prozent der Landesfläche umfassen kann, einschließlich zwei Prozent Wildnisgebiete.
- Außerdem ist geplant, dem Landesentwicklungsplan eine raumordnerische **Experimentierklausel** zur Seite stellen, die im Landesplanungsgesetz verankert werden soll. Sie erleichtert es, innovative Modelle etwa für Energiewende, Mobilität oder Daseinsvorsorge anzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kappeln stimmt dem Entwurf zum Landesentwicklungsplan zu. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlage:

Amtsblatt mit Erläuterungen zum Entwurf LEP